

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 8 (1901)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Pädagogische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Berdi war eine durch und durch religiös angelegte Natur und ein guter ausübender Katholik. So verlangte er denn auch vor seinem Tode die hl. Sterbsakramente und empfing sie mit frommer Andacht. Testamentarisch bestimmte er, daß an seinem einfachen Leichenbegängnis 2 Priester mit 2 Kerzen und einem Kreuze anwesend sein müssen. Bis in sein hohes Alter war er stets frisch, originell und unerschöpflich an neuen hinreißenden Melodien. R. I. P.

## Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

**Zürich.** Zur Bekämpfung der „Lehrerflucht“ glaubt die zürcherische Gemeinde Forgen ein Mittel entdeckt zu haben. Sie beschloß jüngst die Besoldung der Primarschullehrer um je Fr. 200 zu erhöhen; die Zulage soll aber nicht jährlich verabfolgt werden, sondern mit Zins und Zinseszins erst nach sechs Jahren als Gesamtiumme, um die Lehrer so für längere Zeit zum Verbleiben zu verpflichten.

— In Auerschl ist eine italienische Arbeiterbildungsschule eröffnet worden, die zunächst darauf ausgeht, die hier ansässigen italienischen Arbeiter in der deutschen Sprache zu unterrichten. Im Februar wird dann auch ein Kursus für solche Arbeiter abgehalten werden, die infolge der traurigen Schulverhältnisse ihres Vaterlandes nicht Gelegenheit gehabt haben, lesen und schreiben zu erlernen.

**Bern.** Die Erziehungsdirektion hat die Gymnasialvereine am Gymnasium in Bruntrut aufgehoben. Es waren da drei Vereine, „Gymnasia“, „Verbigenia“ und „Blarenia“. Die Schüler müssen sich jetzt verpflichten, keinem der aufgehobenen Vereine beizutreten oder neue Verbindungen zu gründen.

**Schwyz.** Die hochwst. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel genehmigten die Errichtung eines neuen Pensionates am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, in welchem höheren Ansforderungen der Zöglinge resp. ihrer Eltern in Bezug auf Kost und Wohnung entsprochen werden soll.

**Luzern.** Der Erziehungsrat hat die Errichtung einer permanenten Schulausstellung in Luzern beschlossen.

— Vergabungen. Dem Erziehungsdepartement sind von einem ungenannten wollenden Wohltäter Fr. 8975 an Kapitalien samt Zinsen und Marchzins von Fr. 1000 an bar zugegangen zu Gunsten der zu gründenden Anstalt für schwachsinnige Kinder.

**St. Gallen.** Die Regierung beschloß, für das laufende Jahr an die Primarschulausgaben der Gemeinden einen Beitrag von 100,000 Fr. und an die Ausgaben für die Sekundarschulen einen solchen von 50,000 Fr. auszurichten.

**Thurgau.** In diesem Kanton werden die Lehrer noch auf Lebenszeit gewählt, nur in besondern Fällen haben die Gemeinden ein Abberufungsrecht. Neuestens macht sich eine Bewegung auf Einführung der periodischen Wiederwahl bemerkbar.

— Das Lehrerseminar in Kreuzlingen zählte im Schuljahr 1899/1900 52 Zöglinge gegenüber 59 im Vorjahr. Im Frühjahr 1900 wurde der Ausfall durch den Eintritt von 28 neuen Zöglingen mehr als ausgeglichen. Vierzig Seminaristen waren Thurgauer.

**Graubünden.** Herr Lehrer Christ. Thomas Cagienard in Truns feiert dieses Jahr sein 50jähriges Lehrer-Jubiläum. Es war der Wackere die ganze Zeit Lehrer in seiner Heimatgemeinde. Ehre dem braven Manne!

**Freiburg.** Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens darf der Kanton Freiburg heute an die Spitze des Fortschrittes gestellt werden. Die Regierung hat

den Besuch der gewerblichen Schulen, sowie die Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen für alle Lehrlinge und Lehrtochter der Gewerbe und des Handels obligatorisch erklärt.

**Deutschland.** Sämtliche Taubstummenanstalten Deutschlands, es sind nunmehr 91, wurden im Jahre 1900 von 6458 taubstummen Kindern besucht, und zwar von 3508 Knaben und 2750 Mädchen. In 673 Klassen wurden die Jünglinge von 642 Lehrern und 90 Lehrerinnen unterrichtet und nach Möglichkeit in den Stand gesetzt, an den Kulturrungenschaften lebendigen Anteil zu nehmen.

**Berlin.** Der Herr Kultusminister hat dem Verband Berliner Buchbindereibesitzer im Anschluß an den Erlass vom 13. Februar 1898 U. II. Nr. 280 U. III. A., M. auf eine Eingabe geantwortet, daß er auch über den 1. April 1901 hinaus bis auf weiteres mit Draht gehetzte Bücher und Hefte zum Schulgebrauche zulassen wolle, sofern Gewähr dafür geleistet ist, daß bei einer im übrigen zweckmäßigen Ausführung der Hestung zu dieser ausschließlich nichtrostende Metallkompositionen verwendet und die Klammerenden gehörig verdeckt werden. Betreffs der in die Bibliotheken aufzunehmenden Bücher hat es bei den bisherigen Bestimmungen sein Bewenden.

**Hessen.** Im Großherzogtum Hessen hat das Ministerium den Beginn des Fortbildungsschulunterrichtes in allen Langgemeinden auf nachmittags 5 Uhr festgesetzt, mit der gleichzeitigen Bestimmung, daß der Unterricht um 7 Uhr abends geschlossen sein müsse. Diese Einrichtung verdient überall Nachahmung.

**Aus der Pfalz.** Es können 150 Lehrstellen in Folge von Lehrermangel nicht besetzt werden.

**München.** Welche enorome Summen große Städte für ihr Schulwesen aufzubringen haben, das zeigt ein Blick in den Statat der Schulverwaltung Münchens für 1901. Hiernach erfordert die Besoldung des gesamten Lehrpersonals und der Schulhausmeister, ferner die besonderen Ausgaben für Erteilung von Unterricht (Religionsunterricht, Zeichenunterricht, Turnunterricht &c.) und für Aufsicht die Summe von 2 Millionen 246,000 Mark.

In Neuk. d. L. nahm der Landtag einen Gesetzentwurf an, der die Verbesserung des Dienstinkommens der Volksschullehrer auf dem platten Lande betrifft. Hiernach erhöht sich das Höchstinkommen neben freier Wohnung von 1800 Mk. auf 2100 Mk.

**Schlesien.** Die letzte amtliche Statistik hat ergeben, daß in der Provinz Schlesien für 14,507 Schulklassen an öffentlichen Volksschulen nur 10,829 Lehrkräfte vorhanden waren. Es fehlen also, wenn ordnungsmäßig jede Klasse ihren Lehrer haben sollte, 3678 Lehrkräfte.

— **Kassel.** Auch in diesem Jahre wird ein Kursus zur Unterweisung von Volksschullehrern im Obstbau, sowohl im pomologischen Garten zu Kassel, als auch in Gelnhausen abgehalten. Nur endgültig angestellte Lehrer werden zur Teilnahme an den Kursen zugelassen.

— **Greiz** (Thüringen). Die zur Teilnahme an der Volkszählung hier aufgesetzten Gymnasiallehrer hatten ihre Mitwirkung versagt und waren daraufhin in eine Ordnungsstrafe von 6 Mark genommen worden. Auf eine Beschwerde bei der Aussichtsbehörde hat diese entschieden, daß diese Strafe nicht zu Recht bestehen und deshalb aufzuheben sei.

— **Trier.** Geistliche Ortschulinspektoren. Die Herren Pfarrer von Kloschinski an St. Paulin, Schmitz an St. Laurentius und Christ an St. Ger-  
viasius in Trier wurden zu Ortschulinspektoren für die Volksschulen ihrer Pfarrreien ernannt. Nunmehr sind wieder, wie vor den Kulturkampfszeiten, sämtliche sechs katholischen Pfarrer der Stadt mit der Lokalschulaufsicht betraut. Zwei Pfarrer gehören außerdem auch der fürzlich ins Leben getretenen städtischen Schuldeputation an. Tempora mutantur, die Zeiten ändern sich.